

Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen

WaBoV der Angelner Auen, Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup

**Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
- Hauptamt -
Herr C. Dank
team Allee 22
24392 Süderbrarup**

Wasser- und Bodenverband der
Angelner Auen
Kappelner Str. 48b
24392 Süderbrarup

www.wabov-daa.de

Telefon 04641/529
Telefax 04641/1290
e-mail: info@wabov-daa.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
E-Mail 05.08.24	10-2024-16	07.08.2024

**51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt
Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“
Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Süderbrarup „Gewerbepark Brebel“**

- a. Beteiligung der Behörden an der Planaufstellung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b. Mitteilung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Maßnahme nehme ich wie folgt Stellung:

1. Abstandsregelungen:

Am süd-östlichen Rand des überplanten Gebietes befindet sich der Vorfluter VI D3a und am westlichen Rand der Vorfluter VI D3a2 des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen (s. beiliegende Karte, Auszug aus dem AWGV).

Die Karte gibt die ungefähre Lage des Vorfluters wieder. Die genaue Lage ist vor Ort zu klären. Diese Gewässer und Rohrleitungen sind durch den Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen zu unterhalten.

Hieraus resultieren Beschränkungen, die sich aus der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen ergeben:

Innerhalb einer Trasse von **7 Meter links und rechts** der Gewässer, Verrohrungen und Rohrleitungen sind u.a.

- **Überbauung**
- Bodenauftrag / Bodenabtrag und
- Bepflanzung mit tiefwurzelnden Sträuchern oder Bäumen

Untersagt

**Dieser Abstand als Schutzstreifen zu der Verrohrung und zum Gewässer ist einzuhalten.
Dies gilt auch für die Anlage von Regenrückhaltebecken.**

2. Regenwasserbewirtschaftung / Hydraulische Drosselung:

Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes der Angelner Auen werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflüsse, verursacht durch den steigenden Versiegelungsanteil, belastet.

Der Verdunstungs- und Versickerungsansatz zur Regenwasserbewirtschaftung ist auf Grundlage der gemachten Annahmen theoretisch korrekt begründet, wird jedoch kritisch gesehen.

Für den Wasser- und Bodenverband bedeutend sind lediglich die Einleitmengen in die Verbandsvorfluter.

Der Abfluss aus den Regenrückhaltebecken in das Verbandsgewässer VI D3a ist in der Summe auf maximal 10 l/s zu beschränken. Ort und Ausführung der Einleitpunkte sind mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen.

Weitere Einleitpunkte aus dem Plangebiet in die Verbandsvorfluter sind gemäß dem Antrag nicht erforderlich und somit unzulässig.

3. Stoffliche Belastung

Bei jedweder Einleitung von Niederschlagswasser in einen Verbandsvorfluter ist sicher zu stellen, dass keine Nähr- oder Schadstoffe in das Gewässer gelangen.

Bei Fragen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Sören Petersen
(Verbandsvorsteher, WaBoV der Angelner Auen)